

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung der Software AVAPLAN (Abonnement) zwischen der AVAPLAN Software GmbH und dem Anwender

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die **zeitlich befristete Überlassung der Software AVAPLAN im Abonnement**.

Der Vertrag regelt die Laufzeit, die Lieferung von UpDates für die Software AVAPLAN einschließlich Support, für die der Anwender eine Abolizenz erworben hat. Bei einer Nutzungserweiterung (zusätzliche AVAPLAN-Abolizenzen) wird der Vertrag an die Anzahl der genutzten Abolizenzen angepasst.

§ 2 Annahme des Vertrages

Der Vertrag kommt mit Bestellung des Anwenders und der in Textform versendeten Auftragsbestätigung durch die AVAPLAN Software GmbH zustande.

§ 3 Leistungen von AVAPLAN Software GmbH im Rahmen des Vertrages

AVAPLAN Software GmbH gewährt dem Anwender die Nutzung der bestellten Produkte innerhalb der Vertragslaufzeit. AVAPLAN Software GmbH liefert UpDates der Software AVAPLAN an den Anwender. Das UpDate steht als Download zur Verfügung und kann in der Regel direkt aus der Software heraus oder als Download des aktuellen Setups erfolgen. Soweit erforderlich, werden weitere Informationen oder Lizenzschlüssel an die vereinbarte E-Mail-Adresse geliefert. AVAPLAN Software GmbH berät und unterstützt den Anwender per E-Mail oder telefonisch innerhalb der Supportzeiten von AVAPLAN Software GmbH.

Supportzeiten der AVAPLAN Software GmbH sind zurzeit werktags:

Mo.- Do.: 09:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Ausgenommen sind Feiertage im Land Berlin.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Anwenders

Der Anwender wird Fehler in der Software AVAPLAN unmittelbar, nachdem sie dem Anwender zur Kenntnis gelangt sind, AVAPLAN Software GmbH mitteilen.

Für den Fall, dass die AVAPLAN Software GmbH für den Support Daten des Kunden benötigt, wird der Anwender diese kostenfrei zur Verfügung stellen. Soweit die Mithilfe des Anwenders erforderlich ist, hat der Anwender ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu betrauen. Bei Nutzung von mehreren Lizenzen ist der Anwender verpflichtet, einen Mitarbeiter zu benennen, der für den Informationsaustausch zuständig ist.

§ 5 Vergütung

Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste der jeweils abonnierten Edition der Software AVAPLAN zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer. Die Berechnung erfolgt jährlich vor Beginn des Vertragsjahres.

§ 6 Zahlung

Der Anwender leistet die vereinbarte Zahlung ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

§ 7 Dauer des Vertrages, Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer, mindestens jedoch für 1 Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wurde.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die AVAPLAN Software GmbH kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Anwender die vereinbarten Zahlungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist geleistet hat.

§ 8 Sonstiges

Es gelten weiterhin die AGB der AVAPLAN Software GmbH.

§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Gerichtsstand ist Berlin.

(Stand: März 2026)